

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 7

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Vermietung verweigerte, als ihm ihre Eigenschaft als *Kombattanten* bekannt wurde; daß sie ferner weder in Marseille noch anderswo chirurgisches Material gekauft haben, und daß schließlich der Zweifel an ihrer Eigenschaft als Aerzte durch den Umstand noch mehr gerechtfertigt wird, daß einige von ihnen sich für Rechnungsbeamte ausgegeben haben und im Besitze von bedeutenden Summen und eines Cheks auf 1,100,000 Franken waren. Um jedoch die Eigenschaften der angehaltenen Türken ganz genau festzustellen, ist eine Untersuchung im Zuge, die von Personen besonderer ärztlicher Kompetenz geführt wird."

Ehe noch diese Untersuchung abgeschlossen war, wurde von Italienern *ohne* besondere ärztliche Kompetenz verlautbart, daß die festgenommenen Türken nicht einmal die Kenntnisse und Geschicklichkeiten eines Blessiertenträgers besäßen.

Doch wir wollen den Ereignissen nicht voregreifen . . .

Die Anhaltung der „Manouba“, noch mehr aber die Auslieferung der 29 türkischen Passagiere an die italienischen Behörden hatten in Frankreich eine ganz beispiellose Wut und Beschämung ausgelöst. In Marseille mußten strenge Ordnungsmaßregeln getroffen werden, um Ausschreitungen der Bevölkerung gegen die dort in großer Zahl ansäßigen Italiener hintanzuhalten. In Paris sprach man von einer unerhörten Beleidigung der französischen Flagge, deren Schutz sich die 29 Türken anvertraut hatten, von der Notwendigkeit, diese Türken mit einem französischen Kriegsschiff von Cagliari abzuholen, von einem möglichen Abbruch der italienisch-französischen Beziehungen. Der „Matin“ ging in seiner Gereiztheit sogar so weit, den deutschen Staatssekretär von *Kiderlen-Wächter*, der damals eben in Rom weilte, der Anstiftung der Affäre à la „Manouba“ im Interesse der Trübung der italienisch-französischen Freundschaft zu beziehtigen.

Schwere Vorwürfe wurden gegen den Kapitän der „Manouba“ erhoben, weil er seine türkischen Passagiere preisgegeben hatte. Die Kompagnie mixte telegraphierte an den französischen Konsul in Cagliari, ihr Kapitän müsse wohl offenbar bewaffneter Macht gewichen sein, wenn er die 29 Türken wirklich ans Land gesetzt habe, und bat, gegen ein derartiges Vorgehen energisch zu protestieren. Der Kapitän wurde telegraphisch zur Rechtfertigung aufgefordert.

Auf diese Aufklärung wartete man mit umso größerer Spannung, als vom Quai d'Orsay erklärt worden war, der französische Geschäftsträger in Rom habe den formellen Auftrag erhalten, gegen jeden Versuch der italienischen Behörden, die Auslieferung der türkischen Reisenden herbeizuführen, aufs das entschiedenste zu protestieren.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland. (Zahl der Motorluftschiffe.) Nach Angabe der „Intern. Revue“ verfügt das Deutsche Reich z. Z. über 28 Motorluftschiffe. Hiervon befinden sich 1. in Metz: „Z. I“, „P. I“, „M. I“, „P. II“. 2. in Köln: „M. II“ und „Z. II“. 3. in der Halle des Luftschifferbataillons Nr. 1 in Tegel: „M. VI“.

Zu diesen fiskalischen Motorballons treten noch die Luftschiffe der Parsevalklasse hinzu. Hiervon gehören „P. L. I“ dem Kaiserlichen Aeroklub, „P. L. 6“ ist das bekannt vielgefahrene Reklameluftschiff, „P. L. 8“ ist ein größerer (5600 cbm), „P. L. 9“, „P. L. 10“, 2 kleinere Sportluftschiffe von nur je 1500 cbm Inhalt.

Außerdem sind noch die Motorballons privaten Besitzes zu nennen. „Clouth“ in Köln, das Siemens-Schuckertsche Riesenluftschiff in seiner drehbaren Halle bei Biedorf, der kleinste Prallballon Forsmann in Augsburg, der Steffensche in Kiel, „Schwaben“, „Ruthenberg I“ in Eimsbüttel, „Ruthenberg II“ und „Ruthenberg III“ in Ruthenberg bei Krefeld.

In kurzer Reparatur befinden sich folgende Ballons, die bereits längere Zeit gefahren sind: „M. III“, dessen Hülle im vorjährigen Kaisermanöver verbrannte; wird im Februar, spätestens März d. J., wieder verwendungsbereit sein, „P. L. V“, dem dasselbe Schicksal wie im „M. III“ zustieß, „Erbslöh“, dessen geplatzte Hülle dem Erfinder den Tod brachte.

Unmittelbar vor dem Aufstieg bzw. Abschluß der Vorversuche stehen: „Schütte-Lanz“ in Mannheim, „Veeh“ in München, halbstarren Typs, und „Suchard“, der den Wahlspruch „Sieg und Kultur haften am Ruhme Deutschlands“ durch seine Ozeanfahrt nach Amerika bewahrheiten soll.

Demnächst gelangen fahrfertig zum Aufstieg: „L.Z.10“, für Düsseldorf und „P. L. X“, für die Militärverwaltung bestimmt; er soll die Bezeichnung „P. III“ erhalten. (Militär-Zeitung.)

Frankreich. *Körperliche Schulung der Offiziere.* Der verflossene Kriegsminister hat in mehreren bemerkenswerten Erlassen auf die Notwendigkeit gesteigerter Pflege körperlicher Uebungen seitens der Offiziere hingewiesen: „Das Beispiel körperlicher Kraft und Marschfähigkeit der Offiziere aller Grade, ihre Beweglichkeit und die Gewandtheit, mit der sie Geländehindernisse zu überwinden wissen, steigert das persönliche Ansehen des Vorgesetzten mächtig und trägt zu einer Hebung der Tatkraft und Wagemutes der Untergebenen bei. Namentlich die körperliche Schulung der Leutnants ist ständig im Auge zu behalten. Doch sollen auch die Hauptleute und Bataillonskommandeure öfters ihren Leuten den Beweis liefern, daß sie ihnen bei allen Gelegenheiten, besonders bei Sturmübungen und in schwierigem Gelände, überlegene Führer zu sein vermögen.“ (Militärische Blätter.)

Italien. Den „Neuen Militärischen Blättern“ gemäß sollen gegenwärtig in der Waffenfabrik von Verni 6000 Stück automatische Gewehre, verbessertes Modell „Genavesi-Revelli“, erzeugt und die Bersaglieri-Radfahrer-Bataillone mit denselben ausgerüstet werden.

Um den Abgang an Offizieren infolge des Mehrbedarfes für die Tripolisexpedition und die dortigen beträchtlichen Verluste an Offizieren zu decken, hat die Militärverwaltung begonnen, eine größere Anzahl von Reservoffizieren zum aktiven Dienst einzuberufen. Auch verabschiedete Offiziere sind neuerdings zur Dienstleistung wieder eingezogen worden. (Armeeblatt.)

Niederlande. *Maschinengewehre.* Von den Rekruten des Herbstkontingents der Miliz wurden 8 Mann pro Inf.-Regt. am Maschinengewehr ausgebildet. Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie waren im November zu einem Lehrkurs bei den MGA. der Divisionen kommandiert. Jedes Inf.-Reg. soll künftig 3 M.G.-Züge erhalten. (Militärische Blätter.)

Japan. *Maschinengewehre.* Sämtliche Regimenter der Infanterie und Kavallerie sind mit Maschinengewehren System Hotchkiss (Gasdrucklader mit festem Lauf, ohne Schutzhülle) ausgerüstet. Die Fortbringung erfolgt durchwegs auf Tragieren. Die Infanterie-MGA. hat 6, die Kavallerie-MGA. hat 8 Gewehre. (Militärische Blätter.)

Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung.

VII. Sitzung:

Montag, den 19. Februar 1912, abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr,
im Zunfthaus zur Zimmerleuten.

Neuerungen im militärischen Sprengwesen

mit Demonstrationen
von Herrn Geniehauptmann Bruno Zschokke, Dozent an der militärwissenschaftl. Abt. der eidg. techn. Hochschule.